



Rahmenlehrplan höhere Fachschule HF des Bildungsgangs

«Medienmanagement»

Dipl. Managerin Medien HF

Dipl. Manager Medien HF

Trägerschaft:

Viscom

Konferenz der höheren Fachschulen Technik KHF-T

Genehmigt durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation:

Grundlagen

Der vorliegende Rahmenlehrplan bildet zusammen mit dem Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002 und der Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003 sowie der Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) vom 11. September 2017 die rechtliche Grundlage für die Anerkennung des Bildungsgangs «Medienmanagement».

Der Rahmenlehrplan wurde von der relevanten Organisation der Arbeitswelt in Zusammenarbeit mit den Bildungsanbietern, vertreten durch die Konferenz der höheren Fachschulen Technik, entwickelt.

Innerhalb von sieben Jahren nach Genehmigung des Rahmenlehrplans muss die Erneuerung der Genehmigung beim SBFI beantragt werden; andernfalls verliert der Rahmenlehrplan seine Genehmigung (Art. 9 MiVo-HF). Die Trägerschaft überprüft den Rahmenlehrplan in diesen Zusammenhang bezüglich Aktualität und unterzieht ihn wenn nötig einer Teil- oder Totalrevision. Die Trägerschaft ist verantwortlich, dass wirtschaftliche, technologische und didaktische Entwicklungen berücksichtigt werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Trägerschaft des Rahmenlehrplans.....	5
1.1	Zusammensetzung.....	5
1.2	Anschriften	5
2	Titel.....	6
3	Positionierung	7
4	Berufsprofil und Handlungskompetenzen.....	8
4.1	Berufsprofil «Medienmanagement»	8
4.2	Übersicht der Handlungskompetenzen	10
4.2.1	Allgemeine Handlungskompetenzen	10
4.2.2	Berufsspezifische Handlungskompetenzen für den Bildungsgang «Medienmanagement»	12
5	Anforderungsniveau	15
5.1	Anforderungsniveau der allgemeinen Handlungskompetenzen	16
5.1.1	A1: Unternehmensprozesse gestalten.....	16
5.1.2	A2: Methoden zur Problemlösung und Innovationsentwicklung zielführend einsetzen	16
5.1.3	A3: Kommunikation situationsangepasst und wirkungsvoll gestalten	17
5.1.4	A4: Die persönliche Entwicklung reflektieren und vorantreiben	18
5.2	Anforderungsniveau der berufsspezifischen Handlungskompetenzen	19
5.2.1	B5: Medienproduktionsprozesse entwickeln und realisieren.....	19
5.2.2	B6: Marketingstrategische Entscheidungen treffen	19
5.2.3	B7: Medienprodukte entwickeln	20
5.2.4	B8: Projekte planen und leiten	20
5.2.5	B9: Führungsverantwortung übernehmen	21
5.2.6	B10: Bei der Medienproduktion nachhaltig handeln	22
6	Angebotsform und Lernstunden.....	23
6.1	Angebotsformen.....	23
6.2	Aufteilung der Lernstunden.....	23
6.2.1	Lernstundenverteilung auf die Kompetenzbereiche	23
6.2.2	Aufteilung der Lernstunden auf schulische und praktische Bildungsbestandteile	24
7	Zulassungsbedingungen	27
7.1	Grundlagen	27
7.2	Zulassung für Bildungsgänge mit einschlägigem EFZ (3600 Lernstunden).....	27
7.3	Zulassung für Bildungsgänge ohne einschlägigem EFZ (5400 Lernstunden).....	28
7.4	Sur-Dossier-Aufnahme.....	28
7.5	Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen	28
8	Koordination von schulischen und praktischen Bildungsbestandteilen	29
9	Qualifikationsverfahren	30
9.1	Abschliessendes Qualifikationsverfahren	30
9.2	Studienreglement	30
10	Schlussbestimmungen	32
10.1	Aufhebung der Fachrichtung «Medien» vom bisherigen Rahmenlehrplan Technik.....	32
10.2	Übergangsbestimmungen.....	32
10.2.1	Überprüfung der Anerkennung	32
10.2.2	Titel.....	32
10.3	Inkrafttreten	32

11 Erlass.....33

1 Trägerschaft des Rahmenlehrplans

1.1 Zusammensetzung

Die Trägerschaft setzt sich zusammen aus:

Organisation der Arbeitswelt: Viscom

Vertreter der Bildungsanbieter: Konferenz der höheren Fachschulen Technik KHF-T

Die Trägerschaft ist für die Erstellung des Rahmenlehrplans und die periodische Überprüfung gemäss Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) verantwortlich.

1.2 Anschriften

Viscom

Weihermattstrasse 94

5000 Aarau

<https://www.viscom.ch/>

Konferenz der höheren Fachschulen Technik KHF-T

c/o ABB Technikerschule

Wiesenstrasse 26

5400 Baden

<https://khf-t.ch/>

2 Titel

Bildungsanbieter mit einem anerkannten Bildungsgang «Medienmanagement HF» sind berechtigt, folgenden eidgenössisch geschützten Titel zu verleihen:

<i>Deutsch</i>	<i>Französisch</i>	<i>Italienisch</i>
dipl. Managerin Medien HF	Manager diplômée ES en médias	Media manager dipl. SSS
dipl. Manager Medien HF	Manager diplômé ES en médias	Media manager dipl. SSS

Englische Übersetzung

Die jeweilige englische Übersetzung wird in den Diplomzusätzen aufgeführt. Es handelt sich aber um keinen geschützten Titel. Sie lautet:

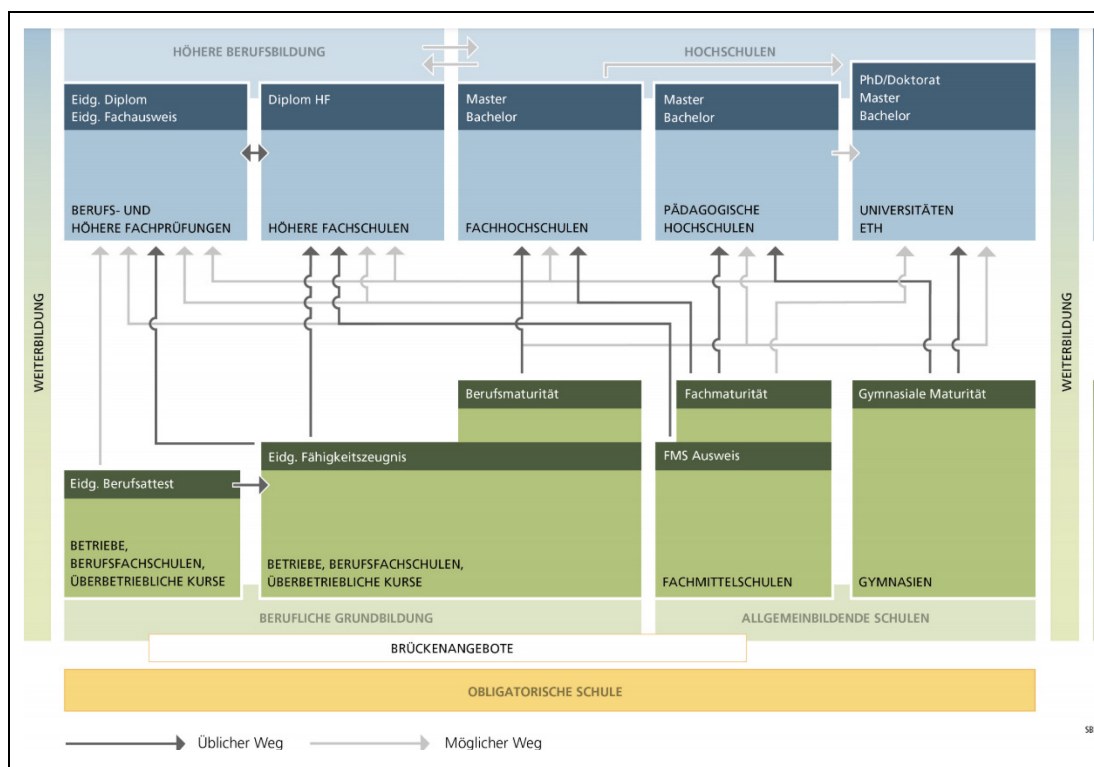
Media Manager, Advanced Federal Diploma of Higher Education

3 Positionierung

Der HF-Bildungsgang «Medienmanagement» schliesst als Tertiärausbildung an die Sekundarstufe II an.

Eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge an höheren Fachschulen gehören zusammen mit den eidgenössischen Prüfungen zum Bereich der höheren Berufsbildung und bilden zusammen mit den Hochschulen die Tertiärstufe des schweizerischen Bildungssystems.

Die Ausbildung weist einen hohen Arbeitsmarktbezug auf und vermittelt Kompetenzen, die Absolvierende befähigen, in ihrem Bereich selbständig Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen. Im Gegensatz zu den eidgenössischen Prüfungen sind die Bildungsgänge HF breiter und generalistischer ausgerichtet. Der Bildungsgang HF richtet sich im Wesentlichen an Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe II mit einem entsprechenden Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis. Die Zulassungsbedingungen sind in diesem Rahmenlehrplan explizit im Kapitel 7 formuliert.



4 Berufsprofil und Handlungskompetenzen

4.1 Berufsprofil «Medienmanagement»

Arbeitsgebiet und Kontext

Dipl. Managerinnen Medien HF/dipl. Manager Medien HF arbeiten in den unterschiedlichsten Betrieben im Bereich der Printmedien, der elektronischen und interaktiven Medien, dem Verlagswesen, im Marketing und in der Kommunikation oder sind firmenintern für Medienprojekte zuständig.

Die branchentypischen Unternehmen sind mehrheitlich national, teils regional ausgerichtet, durch Konzentrationsprozesse finden sich zunehmend auch Unternehmen globaler Ausrichtung. Überwiegend handelt es sich dabei um klein- und mittelgrosse Betriebe. Typischerweise findet sich jedoch auch ein grosser Anteil in selbständigen Einzel- oder Mikrounternehmen in der Medien- und Kommunikationswirtschaft.

Als Generalistinnen und Generalisten arbeiten dipl. Managerinnen Medien HF/dipl. Manager Medien HF in Führungsfunktionen und leiten komplexe Medienprojekte. Sie sind verantwortlich für den Prozess der Medienproduktion und übernehmen Aufgaben im Bereich der Konzeption, der Gestaltung, der Produktion, der Koordination, der Logistik, des Verkaufs, der Distribution und der Kommunikation. Sie tragen die Verantwortung für die Übersetzung von Fachtermini in allgemein verständliche Begriffe. Oft sind sie auch als Berater/innen oder innerhalb der Geschäftsleitung tätig.

Gegenüber Anspruchsgruppen wie z.B. Kundinnen und Medienfachleuten, Designern, Sprecherinnen, Textern, Produzenten von audiovisuellen Medien, Grafikerinnen, Didaktik-Experten usw. treten dipl. Managerinnen Medien HF/dipl. Manager Medien HF als selbstbewusste und sozialkompetente Fachpersonen auf und fördern die Zusammenarbeit.

Berufsausübung

Dipl. Managerinnen Medien HF/dipl. Manager Medien HF befassen sich mit komplexen Projekten betrieblicher Prozesse im Bereich der Medien. Herausforderungen durch neue Technologien, eine zunehmende Vernetzung der Fachbereiche und der dynamische Markt sind dabei charakteristisch.

Dipl. Managerinnen Medien HF/dipl. Manager Medien HF zeichnen sich dadurch aus, dass sie Zusammenhänge interner und externer Medienprozesse erkennen und die Abläufe darauf aufbauen innerhalb des Unternehmens optimieren und weiterentwickeln. Hierzu setzen sie die Mittel der Informatik, Technik und Kommunikation gezielt ein. Im Spannungsfeld von Zeit und Innovation interagieren sie unternehmerisch und kommunikativ geschickt. Sie entwickeln Lösungen für die Wünsche sämtlicher Anspruchsgruppen und schöpfen technische und rechtliche Möglichkeiten ethisch bewusst aus.

Sie verfügen über eine vernetzte unternehmerische Denkhaltung, planen, steuern und überprüfen Prozesse und Projekte und tragen durch Digitalisierung zur Steigerung der Effizienz und zu Kostenoptimierungen oder Produktinnovationen bei. Dabei vernetzen sich dipl. Managerinnen Medien HF/dipl. Manager Medien HF über ihr Tätigkeitsfeld hinaus.

Als Führungskräfte tragen dipl. Managerinnen Medien HF/dipl. Manager Medien HF wirtschaftliche Verantwortung für die Geschäftsprozesse. Neben der technischen Expertise und operativen Verantwortung in der Produktion und im Projekt- und Qualitätsmanagement nehmen dipl. Managerinnen Medien HF/dipl. Manager Medien HF oft eine Führungsfunktion ein. Dabei gehören sie üblicherweise dem mittleren bis oberen Kader an. Die Vorgesetztenstellung erfordert von ihnen Entscheidungs- und Führungskompetenz sowie ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten.

Dipl. Managerinnen Medien HF/dipl. Manager Medien HF verfügen über ein hohes Mass an Flexibilität, um auf Veränderungen von Qualitäts- und Industriestandards, Produktionstechnologien und Kundenanforderungen innerhalb der Medien- und Kommunikationswirtschaft zu reagieren. Dies erfordert von ihnen eine hohe Bereitschaft, Neues zu lernen und sich stetig weiterzubilden.

Beitrag an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Dipl. Managerinnen Medien HF/dipl. Manager Medien HF sind sensibilisiert gegenüber Umweltfragen und Kultur. Sie streben die Minimierung des Ressourcenverbrauchs und der Emissionen sowie der Abfallmengen an. Sie treffen Massnahmen zum Schutz von Mitarbeitenden, Bevölkerung und Umwelt. Sie verstehen die kulturelle gesellschaftliche Bedeutung der Medienproduktion und sind sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst.

4.2 Übersicht der Handlungskompetenzen

4.2.1 Allgemeine Handlungskompetenzen

A1	Unternehmensprozesse gestalten	A1.1 Geschäftsprozesse des Unternehmens verantwortungsvoll ausführen	A1.2 Prozesse überprüfen und zu Händen der Entscheidungsträger Vorschläge zur Optimierung unterbreiten	A1.3 Fachliche Kenntnisse kombiniert mit betriebswirtschaftlichem Wissen einsetzen und damit einen ökonomisch, technisch, sozial, ökologisch und ethisch erfolgreichen Geschäftsgang erwirken	A1.4 Unternehmensspezifische Transformationsprozesse mitgestalten, mittragen und umsetzen
		A1.5 Rechtliche Grundlagen, Regelungen und Normen, die für die Arbeitsumgebung und Produkte relevant sind, beachten und umsetzen	A1.6 Qualitätsentwicklung und -sicherung im eigenen Wirkungsbereich mitgestalten und umsetzen		
A2	Methoden zur Problemlösung und Innovationsentwicklung zielführend einsetzen	A2.1 Innovationsprozesse methodisch gestalten	A2.2 Problemstellungen unter Berücksichtigung von vernetztem Denken erkennen, analysieren und lösen	A2.3 Ursachen eines Problems im Tätigkeitsbereich vor dem Hintergrund der Medientechnik identifizieren, analysieren und Lösungen entwickeln	A2.4 Lösungen für komplexe Problemstellungen entwickeln
		A2.5 Geeignete Methoden der Entscheidungsfindung aufgrund der Kriterien- und Argumentationsanalyse anwenden	A2.6 Ganzheitliche Lösungsansätze unter Berücksichtigung von ökonomischen, technischen, ökologischen und ethischen Aspekten entwickeln	A2.7 Aktuelle technologiebasierte Entwicklungswerkzeuge einsetzen	A2.8 Informationsquellen und Wissensnetzwerke kritisch hinterfragen und nutzen

A3	Kommunikation situationsangepasst und wirkungsvoll gestalten	A3.1 Mündlich wie schriftlich sachlogisch, transparent und klar gegenüber Kundinnen und Kunden kommunizieren	A3.2 Das Interesse von Kundinnen und Kunden gewinnen und glaubwürdig sowie überzeugend kommunizieren	A3.3 Quantität und Qualität der Informationen adressatengerecht selektieren und den entsprechenden Informationskanal wählen	A3.4 Arbeitsergebnisse mit geeigneten medialen und rhetorischen Elementen zielgruppenadäquat präsentieren
		A3.5 Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) evaluieren, professionell einsetzen und etablieren	A3.6 Die branchenspezifischen Fachtermini des Engineerings verwenden und diese bei Bedarf für die Kundinnen und Kunden sowie Medienfachleute in eine verständliche Sprache übersetzen	A3.7 Schrifterzeugnisse professionell und in einer für die Medienfachleute verständlichen Weise aufbereiten oder verfassen	A3.8 Im Arbeitsalltag mündlich wie schriftlich in einer zweiten Landessprache oder Englisch auf Niveau B1 kommunizieren
A4	Die persönliche Entwicklung reflektieren und vorantreiben	A4.1 Die eigenen fachlichen und methodischen Kompetenzen bezüglich der beruflichen Anforderungen regelmässig bewerten und daraus den Lernbedarf ermitteln	A4.2 Sich mit geeigneten Methoden laufend weiterbilden und neues Wissen erschliessen	A4.3 Neue Technologien kritisch reflexiv beurteilen, adaptieren und integrieren	A4.4 Die eigenen digitalen Kompetenzen kontinuierlich weiterentwickeln
		A4.5 Selbstkompetenzen reflektieren und kontinuierlich weiterentwickeln			

4.2.2 Berufsspezifische Handlungskompetenzen für den Bildungsgang «Medienmanagement»

B5	Medienproduktionsprozesse entwickeln und realisieren	B5.1 Ziele und Prozesse analysieren und formulieren	B5.2 Die wesentlichen Parameter für die Beurteilung des Prozesses und dessen Optimierung im Bereich der Medienproduktion bestimmen	B5.3 Anhand der betriebswirtschaftlichen und qualitätsbezogenen Faktoren die Medienproduktion analysieren, interpretieren und gestalten	B5.4 Die Prozesse der Medienproduktion im Rahmen des Tätigkeitsbereichs kontinuierlich optimieren und bei kritischen Ereignissen geeignete Massnahmen einleiten
		B5.5 Prozesse unter Berücksichtigung der internen Einflussfaktoren wie Organisationsstruktur, Strategie- und Unternehmenskultur zielgerichtet entwickeln und gestalten	B5.6 Prozesse unter Berücksichtigung aller externen Einflussfaktoren zielgerichtet entwickeln	B5.7 Prozesse anspruchsruppengerecht dokumentieren und kommunizieren	B5.8 Prozesse initiieren, implementieren, überprüfen und optimieren
		B5.9 Prozesse in der Organisation verankern			
B6	Marketingstrategische Entscheidungen treffen	B6.1 Markt analysieren und für ein KMU ein Marketingkonzept entwickeln	B6.2 Eine detaillierte Marketingsituations-Analyse durchführen, strategische Entscheidungen herleiten und treffen	B6.3 Marketingziele und -massnahmen herleiten, budgetieren sowie praktikable Controlling-Instrumente bestimmen und umsetzen.	
B7	Medienprodukte entwickeln	B7.1 Bedürfnisse und Veränderungen erkennen und unter Verwendung geeigneter Mittel Medienprodukte und Dienstleistungen entwickeln	B7.2 Geeignete Technologien für die Medienproduktion evaluieren	B7.3 Bedürfnisbasiert für die Entwicklung, Planung, Steuerung und Produktionskontrolle die entsprechenden Technologien verwenden	B7.4 Neue Medienprodukte in Zusammenarbeit mit Partnern entwickeln

B8	Projekte planen und leiten	B8.1 Projekte und Projektportfolios der Medienproduktion eigenständig bis zur Ausführungsreife initiieren, planen und implementieren	B8.2 Projekte ziel- und ergebnisorientiert leiten	B8.3 Sich gegenseitig beeinflussende Faktoren berücksichtigen und mögliche Veränderungen in der gesamten Wertschöpfungskette der Medienproduktion antizipieren und entsprechende Massnahmen einleiten	B8.4 Die Erfolgsfaktoren berücksichtigen und Abweichungen eines Medienprojektes gegenüber der Planung kontinuierlich in Bezug auf Zusammenarbeit im Team, Planung der Ressourcen, Umweltbelastung, Kostenkontrolle usw. überprüfen
		B8.5 Eine Risiko- und Anspruchsgruppenanalyse durchführen und die Ergebnisse in der Planung berücksichtigen	B8.6 Grundlagen für Projektentscheidungen erarbeiten	B8.7 Innerhalb des Projektes eine durchgängige und transparente Kommunikation mit den Stakeholdern sicherstellen	B8.8 Projektmethoden auf die Organisationskultur abstimmen
		B8.9 Sich je nach Aufgabenbereich initiativ und kreativ an Projekten beteiligen	B8.10 In interdisziplinären Projekten teamorientiert mitarbeiten	B8.11 Projekterfolg analysieren und dokumentieren	
B9	Führungsverantwortung übernehmen	B9.1 Arbeitspsychologische Grundsätze im Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern berücksichtigen sowie sozial und verantwortungsvoll handeln	B9.2 Zusammenarbeit im Team rollengerecht reflektieren und Regeln vereinbaren	B9.3 Die eigene Rolle als Mitarbeitende oder als Führungsperson in der Organisationsform reflektieren, wahrnehmen und ausgestalten	B9.4 Interpersonelle Konflikte und schwierige individuelle Situationen erkennen, ansprechen und konstruktiv an Lösungen mitarbeiten
		B9.5 Die Kommunikation und Zusammenarbeit unter Berücksichtigung relevanter Genderfragen, der Diversität und interkulturellen Gegebenheiten gestalten	B9.6 Die Motivation im Team fördern und dieses zu Höchstleistungen befähigen	B9.7 Die eigene Führungspraxis reflektieren und weiterentwickeln	B9.8 Das eigene Handeln gegenüber Dritten an Respekt und Toleranz ausrichten

		<p>B9.9 Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden im eigenen Wirkungsbereich als Vorgesetzte/Vorgesetzter verantworten und gestalten</p>	<p>B9.10 Datensicherheit und IT-Security in seiner Bedeutung wahrnehmen und im eigenen Wirkungsbereich als Vorgesetzte/Vorgesetzter umsetzen</p>		
B10	Bei der Medienproduktion nachhaltig handeln	<p>B10.1 Medienproduktionsprozesse bezüglich Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit evaluieren</p>	<p>B10.2 CO₂-neutrale Energieträger bei der Medienproduktion evaluieren und einsetzen</p>	<p>B10.3 Eine mögliche Wiederverwertung von Materialien bereits bei der Entwicklung berücksichtigen</p>	<p>B10.4 Einsatz von Material und natürlichen Ressourcen überwachen und Massnahmen zum Ersatz und zur Minimierung des Einsatzes von umweltschädigenden Materialien sowie zur Schliessung von Materialkreisläufen ergreifen</p>
		<p>B10.5 Einsatz von Energie in ihren Tätigkeiten reduzieren und die Nutzung fossiler Energieträger vermeiden</p>	<p>B10.6 Tätigkeiten an den Kriterien ökonomischer, technischer, sozialer, ökologischer und ethischer Richtlinien ausrichten und damit nachhaltig wirken</p>		

5 Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau einer Kompetenz ist durch die Komplexität der zu lösenden Problemstellung, die Veränderlichkeit und Unvorhersehbarkeit des Arbeitskontextes und die Verantwortlichkeit im Bereich der Zusammenarbeit und Führung definiert. HF-Absolvierende sind generell in der Lage Problemstellungen und Herausforderungen zu analysieren, diese adäquat zu bewerten und mit angemessenen Problemlösestrategien zu lösen. Die Handlungskompetenzen werden in vier Anforderungsniveaus eingestuft.

Kompetenzniveau 1: Novizenkompetenz

Erfüllen selbständig fachliche Anforderungen; mehrheitlich wiederkehrende Aufgaben in einem überschaubaren und stabil strukturierten Tätigkeitsgebiet; Arbeit im Team und unter Anleitung

Kompetenzniveau 2: fortgeschrittene Kompetenz

Erkennen und analysieren umfassende fachliche Aufgabenstellungen in einem komplexen Arbeitskontext und sich veränderndem Arbeitsbereich; führen teils kleinere Teams; erledigen die Arbeiten selbständig unter Verantwortung einer Drittperson

Kompetenzniveau 3: Kompetenz professionellen Handelns

Bearbeiten neue komplexe Aufgaben und Problemstellungen in einem nicht vorhersehbaren oder seltenen Arbeitskontext; übernehmen die operative Verantwortung und planen, handeln und evaluieren autonom.

Kompetenzniveau 4: Kompetenzexpertise

Antizipieren mögliche Szenarien und entwickeln innovative Lösungen in einem komplexen Tätigkeitsfeld; sehen Veränderungen in der Zukunft voraus und handeln proaktiv; übernehmen gesamtheitliche Verantwortung und treiben eine Verbesserung und Optimierung des Betriebs voran.

5.1 Anforderungsniveau der allgemeinen Handlungskompetenzen

5.1.1 A1: Unternehmensprozesse gestalten

Dipl. Managerinnen Medien HF/dipl. Manager Medien HF arbeiten aufgrund definierter Strategien und Zielsetzungen der Geschäftsleitung. Oft sind sie beauftragt, die Prozesse mitzugestalten oder verantworten deren Einhaltung.

Durch ihre Fach- und Führungsverantwortung im unteren und mittleren Kader sind sie direkt am Geschäftserfolg beteiligt.

Handlungskompetenzen

Nr.	Handlungskompetenz	Niveau
A1.1	Geschäftsprozesse des Unternehmens verantwortungsvoll ausführen	3
A1.2	Prozesse überprüfen und zu Händen der Entscheidungsträger Vorschläge zur Optimierung unterbreiten	3
A1.3	Fachliche Kenntnisse kombiniert mit betriebswirtschaftlichem Wissen einsetzen und damit einen ökonomisch, technisch, sozial, ökologisch und ethisch erfolgreichen Geschäftsgang erwirken	3
A1.4	Unternehmensspezifische Transformationsprozesse mitgestalten, mittragen und umsetzen	3
A1.5	Rechtliche Grundlagen, Regelungen und Normen, die für die Arbeitsumgebung und Produkte relevant sind, beachten und umsetzen	2
A1.6	Qualitätsentwicklung und -sicherung im eigenen Wirkungsbereich mitgestalten und umsetzen	3

5.1.2 A2: Methoden zur Problemlösung und Innovationsentwicklung zielführend einsetzen

Dipl. Managerinnen Medien HF/dipl. Manager Medien HF arbeiten in unterschiedlich zusammengesetzten interdisziplinären Teams in Bereichen der Entwicklung, Problemlösung und Innovation.

Häufig werden sie mit unerwarteten Problemen konfrontiert und suchen in ihrem Tätigkeitsbereich systematisch und kreativ nach Ursachen und Lösungen.

Mit geeigneten Problemlösungs-, Kreativitäts- und Innovationsmethoden leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Unternehmens und dessen Produkten resp. Dienstleistungen.

Ein systematisches, theorie- sowie praxisbezogenes ganzheitliches Vorgehen zeichnet das Handeln von Dipl. Managerinnen Medien HF/dipl. Manager Medien HF aus.

Handlungskompetenzen

<i>Nr.</i>	<i>Handlungskompetenz</i>	<i>Niveau</i>
A2.1	Innovationsprozesse methodisch gestalten	3
A2.2	Problemstellungen unter Berücksichtigung von vernetztem Denken erkennen, analysieren und lösen	3
A2.3	Ursachen eines Problems im Tätigkeitsbereich vor dem Hintergrund der Medientechnik identifizieren, analysieren und Lösungen entwickeln	3
A2.4	Lösungen für komplexe Problemstellungen entwickeln	4
A2.5	Geeignete Methoden der Entscheidungsfindung aufgrund der Kriterien- und Argumentationsanalyse anwenden	3
A2.6	Ganzheitliche Lösungsansätze unter Berücksichtigung von ökonomischen, technischen, ökologischen und ethischen Aspekten entwickeln	4
A2.7	Aktuelle technologiebasierte Entwicklungswerkzeuge einsetzen	2
A2.8	Informationsquellen und Wissensnetzwerke kritisch hinterfragen und nutzen	3

5.1.3 A3: Kommunikation situationsangepasst und wirkungsvoll gestalten

Dipl. Managerinnen Medien HF/dipl. Manager Medien HF präsentieren Sachverhalte, Problemstellungen, Ideen und Ergebnisse gegenüber Vorgesetzten, Mitarbeitenden, Kunden und weiteren Anspruchsgruppen. Dabei setzen sie geeignete Techniken und Methoden ein und pflegen eine adressatengerechte Sprache. Sie sind versiert im Gebrauch der Fachtermini und übersetzen diese in die Sprache von Sachmitarbeitenden. Damit handeln sie als wertvolles Bindeglied zwischen Theorie und Praxis. Entscheidend ist, die Aufmerksamkeit und das Interesse der Zuhörenden mit verständlichen Aussagen zu gewinnen und als Vortragende glaubwürdig und überzeugend zu wirken.

In der Berichterstattung sind sie immer wieder gefordert, qualifizierte Rückmeldungen oder präzise Anweisungen an Dritte zu geben.

Handlungskompetenzen

<i>Nr.</i>	<i>Handlungskompetenz</i>	<i>Niveau</i>
A3.1	Mündlich wie schriftlich sachlogisch, transparent und klar gegenüber Kundinnen und Kunden kommunizieren	3
A3.2	Das Interesse von Kundinnen und Kunden gewinnen und glaubwürdig sowie überzeugend kommunizieren	3
A3.3	Quantität und Qualität der Informationen adressatengerecht selektieren und den entsprechenden Informationskanal wählen	3
A3.4	Arbeitsergebnisse mit geeigneten medialen und rhetorischen Elementen zielgruppenadäquat präsentieren	3
A3.5	Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) evaluieren, professionell einsetzen und etablieren	3

A3.6	Die branchenspezifischen Fachtermini des Engineerings verwenden und diese bei Bedarf für die Kundinnen und Kunden sowie Medienfachleute in eine verständliche Sprache übersetzen	2
A3.7	Schrifterzeugnisse professionell und in einer für die Adressaten verständlichen Weise aufbereiten oder verfassen	2
A3.8	Im Arbeitsalltag mündlich wie schriftlich in einer zweiten Landessprache oder Englisch auf Niveau B1 kommunizieren	B1

5.1.4 A4: Die persönliche Entwicklung reflektieren und vorantreiben

Dipl. Managerinnen Medien HF/dipl. Manager Medien HF arbeiten in einem Umfeld, das durch ständig neue Technologien und Marktanforderungen geprägt ist. Diese Dynamik verlangt eine grosse Offenheit gegenüber Veränderungen und die Bereitschaft zur kontinuierlichen informellen, formalen und non-formalen Weiterbildung.

Handlungskompetenzen

<i>Nr.</i>	<i>Handlungskompetenz</i>	<i>Niveau</i>
A4.1	Die eigenen fachlichen und methodischen Kompetenzen bezüglich der beruflichen Anforderungen regelmässig bewerten und daraus den Lernbedarf ermitteln	3
A4.2	Sich mit geeigneten Methoden laufend weiterbilden und neues Wissen erschliessen	3
A4.3	Neue Technologien kritisch reflexiv beurteilen, adaptieren und integrieren	3
A4.4	Die eigenen digitalen Kompetenzen kontinuierlich weiterentwickeln	3
A4.5	Selbstkompetenzen reflektieren und kontinuierlich weiterentwickeln	3

5.2 Anforderungsniveau der berufsspezifischen Handlungskompetenzen

5.2.1 B5: Medienproduktionsprozesse entwickeln und realisieren

Dipl. Managerinnen Medien HF/dipl. Manager Medien HF entwickeln und optimieren die Prozesse der Medienproduktion. Dabei analysieren sie die Prozesse und berücksichtigen Einflussfaktoren mit geeigneten Arbeitsmethoden. Dipl. Managerinnen Medien HF/dipl. Manager Medien HF überprüfen und evaluieren bezogen auf ihren Tätigkeitsbereich die Prozesse der Medienproduktion. Sie schlagen geeignete Veränderungen vor oder treffen Massnahmen, um Prozesse zu verbessern. Im Hinblick auf eine Optimierung überprüfen sie die beeinflussenden Faktoren wie Qualität, Zeit, Kosten, Ressourcen, Technologien, Ökologie und Marktumfeld.

Handlungskompetenzen

Nr.	Handlungskompetenz	Niveau
B5.1	Ziele und Prozesse analysieren und formulieren	3
B5.2	Die wesentlichen Parameter für die Beurteilung des Prozesses und dessen Optimierung im Bereich der Medienproduktion bestimmen	3
B5.3	Anhand der betriebswirtschaftlichen und qualitätsbezogenen Faktoren die Medienproduktion analysieren, interpretieren und gestalten	3
B5.4	Die Prozesse der Medienproduktion im Rahmen des Tätigkeitsbereichs kontinuierlich optimieren und bei kritischen Ereignissen geeignete Massnahmen einleiten	3
B5.5	Prozesse unter Berücksichtigung der internen Einflussfaktoren wie Organisationsstruktur, Strategie- und Unternehmenskultur zielgerichtet entwickeln und gestalten	3
B5.6	Prozesse unter Berücksichtigung aller externen Einflussfaktoren zielgerichtet entwickeln	4
B5.7	Prozesse anspruchsgruppengerecht dokumentieren und kommunizieren	3
B5.8	Prozesse initiieren, implementieren, überprüfen und optimieren	3
B5.9	Prozesse in der Organisation verankern	2

5.2.2 B6: Marketingstrategische Entscheidungen treffen

Dipl. Managerinnen Medien HF/dipl. Manager Medien HF entwickeln Marketingkonzepte für den eigenen Betrieb bzw. als Beraterinnen und Berater für externe Kunden. Sie übernehmen die Verantwortung für die Planung, Budgetierung, Umsetzung wie auch das Controlling von Marketingzielen und -massnahmen.

Handlungskompetenzen

<i>Nr.</i>	<i>Handlungskompetenz</i>	<i>Niveau</i>
B6.1	Markt analysieren und für ein KMU ein Marketingkonzept entwickeln	4
B6.2	Eine detaillierte Marketingsituations-Analyse durchführen, strategische Entscheidungen herleiten und treffen	4
B6.3	Marketingziele und -massnahmen herleiten, budgetieren sowie praktikable Controlling-Instrumente bestimmen und umsetzen.	3

5.2.3 B7: Medienprodukte entwickeln

Dipl. Managerinnen Medien HF/dipl. Manager Medien HF erkennen Bedürfnisse und Veränderungen im Marktumfeld und entwickeln unter Verwendung geeigneter Mittel Medienprodukte und Dienstleistungen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit setzen sie passende Technologien zur Herstellung von Medienprodukten ein. Sie beteiligen sich an der Planung und an der Integration neuer Technologien.

Handlungskompetenzen

<i>Nr.</i>	<i>Handlungskompetenz</i>	<i>Niveau</i>
B7.1	Bedürfnisse und Veränderungen erkennen und unter Verwendung geeigneter Mittel Medienprodukte und Dienstleistungen entwickeln	3
B7.2	Geeignete Technologien für die Medienproduktion evaluieren	3
B7.3	Bedürfnisbasiert für die Entwicklung, Planung, Steuerung und Produktionskontrolle die entsprechenden Technologien verwenden	2
B7.4	Neue Medienprodukte in Zusammenarbeit mit Partnern entwickeln	3

5.2.4 B8: Projekte planen und leiten

Dipl. Managerinnen Medien HF/dipl. Manager Medien HF planen und führen anspruchsvolle Projekte oder Projektportfolio mit den verantwortlichen Anspruchsgruppen aus den Bereichen Gestaltung, Konzeption, Marketing, Dienstleistung, Produktion und Finanzen rund um die Entwicklung und Produktion von Medien. Geeignete Projektmanagement-Methoden sind ihnen vertraut und können situativ von ihnen angewandt werden.

Medienprojekte sind geprägt durch Komplexität, Unsicherheit, Volatilität und Zielkonflikte. In diesem Spannungsfeld müssen auf der Grundlage zweckdienlicher Informationen begründete Entscheidungen gefällt werden.

Handlungskompetenzen

<i>Nr.</i>	<i>Handlungskompetenz</i>	<i>Niveau</i>
B8.1	Projekte und Projektportfolios der Medienproduktion eigenständig bis zur Ausführungsreife initiieren, planen und implementieren	3
B8.2	Projekte ziel- und ergebnisorientiert leiten	3

B8.3	Sich gegenseitig beeinflussende Faktoren berücksichtigen und mögliche Veränderungen in der gesamten Wertschöpfungskette der Medienproduktion antizipieren und entsprechende Massnahmen einleiten	4
B8.4	Die Erfolgsfaktoren berücksichtigen und Abweichungen eines Medienprojektes gegenüber der Planung kontinuierlich in Bezug auf Zusammenarbeit im Team, Planung der Ressourcen, Umweltbelastung, Kostenkontrolle usw. überprüfen	3
B8.5	Eine Risiko- und Anspruchsgruppenanalyse durchführen und die Ergebnisse in der Planung berücksichtigen	3
B8.6	Grundlagen für Projektentscheide erarbeiten	3
B8.7	Innerhalb des Projektes eine durchgängige und transparente Kommunikation mit den Stakeholdern sicherstellen	3
B8.8	Projektmethoden auf die Organisationskultur abstimmen	3
B8.9	Sich je nach Aufgabenbereich initiativ und kreativ an Projekten beteiligen	3
B8.10	In interdisziplinären Projekten teamorientiert mitarbeiten	3
B8.11	Projekterfolg analysieren und dokumentieren	2

5.2.5 B9: Führungsverantwortung übernehmen

Dipl. Managerinnen Medien HF/dipl. Manager Medien HF führen Teams und Arbeitsgruppen mit oft interdisziplinärer Zusammensetzung rund um die Medienproduktion. Sie übernehmen fachliche wie auch personelle Führungstätigkeiten. Dabei gehen sie mit den unterschiedlichsten Anforderungen um, die durch Mensch, Technik und Organisation an sie gestellt werden. Umgang mit Konflikten sowie die Bewältigung von anspruchsvollen Kommunikationssituationen gehören zu ihrem Berufsalltag. Als Führungskräfte zeichnen sie sich auch für das Arbeitsklima, den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie für den Schutz sensibler Daten verantwortlich.

Einerseits geht es darum, qualitativ hochstehende Arbeitsergebnisse zu erzielen, andererseits unter Berücksichtigung von Regelungen und Normen die Arbeitssicherheit zu garantieren und entsprechende Massnahmen umzusetzen. Ressourcen sollen sorgfältig und sparsam genutzt und die Umwelt sowie das Klima verantwortungsbewusst geschützt werden.

Handlungskompetenzen

Nr.	Handlungskompetenz	Niveau
B9.1	Arbeitspsychologische Grundsätze im Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern berücksichtigen sowie sozial und verantwortungsvoll handeln	4
B9.2	Zusammenarbeit im Team rollengerecht reflektieren und Regeln vereinbaren	3
B9.3	Die eigene Rolle als Mitarbeitende oder als Führungsperson in der Organisationsform reflektieren, wahrnehmen und ausgestalten	3

B9.4	Interpersonelle Konflikte und schwierige individuelle Situationen erkennen, ansprechen und konstruktiv an Lösungen mitarbeiten	3
B9.5	Die Kommunikation und Zusammenarbeit unter Berücksichtigung relevanter Genderfragen, der Diversität und interkulturellen Gegebenheiten gestalten	4
B9.6	Die Motivation im Team fördern und dieses zu Höchstleistungen befähigen	3
B9.7	Die eigene Führungspraxis reflektieren und weiterentwickeln	3
B9.8	Das eigene Handeln gegenüber Dritten an Respekt und Toleranz ausrichten	2
B9.9	Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden im eigenen Wirkungsbereich als Vorgesetzte/Vorgesetzter verantworten und gestalten	3
B9.10	Datensicherheit und IT-Security in seiner Bedeutung wahrnehmen und im eigenen Wirkungsbereich als Vorgesetzte/Vorgesetzter umsetzen	3

5.2.6 B10: Bei der Medienproduktion nachhaltig handeln

Dipl. Managerinnen Medien HF/dipl. Manager Medien HF berücksichtigen bei all ihren Planungen, Konzeptionen und Entscheidungen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte. Mit ihrer Arbeit setzen sie in konkreten Medienproduktionen Aspekte einer Umwelt- und Energiestrategie des Bundes um. Diese erfordert nebst nachhaltigem Verhalten im Alltag häufig auch eine technische Innovation. Mit ihrem verantwortungsvollen Handeln als Führungskräfte beteiligen sie sich aktiv an der Erreichung der Energie- und Umweltziele des Bundes.

Handlungskompetenzen

<i>Nr.</i>	<i>Handlungskompetenz</i>	<i>Niveau</i>
B10.1	Medienproduktionsprozesse bezüglich Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit evaluieren	3
B10.2	CO ₂ -neutrale Energieträger bei der Medienproduktion evaluieren und einsetzen	3
B10.3	Eine mögliche Wiederverwertung von Materialien bereits bei der Entwicklung berücksichtigen	3
B10.4	Einsatz von Material und natürlichen Ressourcen überwachen und Massnahmen zum Ersatz und zur Minimierung des Einsatzes von umweltschädigenden Materialien sowie zur Schliessung von Materialkreisläufen ergreifen	3
B10.5	Einsatz von Energie in ihren Tätigkeiten reduzieren und die Nutzung fossiler Energieträger vermeiden	3
B10.6	Tätigkeiten an den Kriterien ökonomischer, technischer, sozialer, ökologischer und ethischer Richtlinien ausrichten und damit nachhaltig wirken	3

6 Angebotsform und Lernstunden

6.1 Angebotsformen

Bildungsgänge können vollzeitlich oder berufsbegleitend angeboten werden.

Die vollzeitlichen Bildungsgänge dauern inklusive Praktika mindestens zwei Jahre, die berufsbegleitenden Bildungsgänge mindestens drei Jahre (vgl. Art. 29 Abs. 2 BBG).

Für die folgenden Bildungsgänge gelten die nachstehenden Mindestzahlen an Lernstunden im Sinne von Artikel 42 Absatz 1 BBV:

- Für Bildungsgänge, die auf einem einschlägigen eidgenössischen Fähigkeitszeugnis aufbauen: 3600 Lernstunden; davon müssen mindestens 2880 Lernstunden ausserhalb von praktischen Bildungsbestandteilen stattfinden
- Für Bildungsgänge, die nicht auf einem einschlägigen eidgenössischen Fähigkeitszeugnis aufbauen: 5400 Lernstunden; davon müssen mindestens 3600 Lernstunden ausserhalb von praktischen Bildungsbestandteilen stattfinden.

Bildungsanbieter können im Rahmen von max. 10% der Gesamtlernstunden inhaltliche Schwerpunkte bzw. Vertiefungen setzen. Diese sind im Schullehrplan mit den entsprechenden zusätzlichen Kompetenzen zu beschreiben. Der geschützte Titel des Bildungsgangs bleibt unverändert.

6.2 Aufteilung der Lernstunden

6.2.1 Lernstundenverteilung auf die Kompetenzbereiche

Bereiche	Anteil Lernstunden
Kompetenzbereiche A1-A4	15% - 30%
Kompetenzbereiche B5-B10	60% - 85%
Inhaltlicher Schwerpunkt des Bildungsanbieters (Option)	max. 10%
Total: Soll	100%

6.2.2 Aufteilung der Lernstunden auf schulische und praktische Bildungsbestandteile

Der vorliegende Rahmenlehrplan unterscheidet folgende Bildungsbestandteile:

Kontaktstudium

<i>Beschreibung</i>	<i>Beispiele</i>	<i>Indikatoren</i>
Analoge wie digitale synchrone Begleitung von Klassen, Gruppen oder Einzelpersonen durch Lehrpersonen	Klassischer Präsenzunterricht Labor Betreute Gruppenarbeiten Synchroner Webinare Analoge oder digital vermittelte Begleitung Einzelner oder Kleingruppen Begleitete Laborarbeiten oder Feldarbeiten Begleitete Ausbildung an Simulatoren oder im Kommandoraum Formative Lernkontrollen	Zeitlich nachvollziehbare Arbeit von Lehrpersonen mit Studierenden

Angeleitetes Selbststudium

<i>Beschreibung</i>	<i>Beispiele</i>	<i>Indikatoren</i>
In Auftrag gegebene Lernaufgaben, die von Einzelnen oder Gruppen in einem vorgegebenen Zeitrahmen gelöst werden.	Übungen Aufgabenstellung Vorstrukturierte Leseaufträge Tutorials Interaktive Videos Rechercheaufträge Transferaufgaben Praktikumsaufgaben Angeleitete Laboraufgaben oder Feldaufgaben	Aufgabenstellungen Curriculare Verankerung beim Schullehrplan Verknüpfung mit Kontaktstudium

Individuelles Selbststudium

Beschreibung	Beispiele	Indikatoren
Individuelles und selbstgesteuertes Lernen, das der Zielerreichung des Bildungsganges dient.	Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitungen Allgemeine Lernzeiten Interessengesteuerte Arbeiten (Vertiefung) Selbständige Laborarbeiten oder Feldarbeiten	Individuelle Lernzeiten (berichteter Aufwand von Studierenden)

Praxis

Beschreibung	Beispiele	Indikatoren
Praxis in einschlägiger Berufstätigkeit.	Praxistätigkeit in einschlägigen Tätigkeitsbereichen (mind. 50%)	Berufsbegleitende Ausbildung Konzept der Überprüfung durch die Bildungsanbieter Max. 720 h anrechenbar bei 3600 Lernstunden oder max. 1800 h anrechenbar bei 5400 Lernstunden

Praktika

Beschreibung	Beispiele	Indikatoren
Arbeiten im praxisorientierten oder realen Arbeitsfeld begleitet von Fachkräften	Praxisarbeiten unter Begleitung von Fachkräften zum Erwerb der beruflichen Handlungskompetenzen Praxisarbeiten in Werkstätten und Labors Praktische Arbeiten an Projekten in der Bildungsinstitution Praktikum im realen Arbeitsfeld	Vollzeitausbildung Konzept zur Aufsicht der Praktikumsbetriebe/-stellen/-orte Maximal 720 h anrechenbar bei 3600 Lernstunden oder max. 1800 h anrechenbar bei 5400 Lernstunden

Qualifikationsverfahren

Beschreibung	Beispiele	Indikatoren
Summative Lernerfolgskontrollen und Prüfungen	Semesterprüfungen Zwischenprüfungen Kompetenznachweise Diplomprüfungen Diplomarbeiten Bewertete Semesterarbeiten	Bewertete Arbeiten; Promotionsrelevanz; in Prüfungs- und Diplomprüfungsreglementen mit quantitativen Angaben erwähnt (ohne Prüfungsvorbereitung)

Die Anteile der Lernstunden teilen sich auf die verschiedenen schulischen und praktischen Bildungsbestandteile wie folgt auf:

Bildungsbestandteile	<i>Mit einschlägigem EFZ</i>		<i>Ohne einschlägiges EFZ</i>	
	<i>Lernstunden Berufsbegleitend</i>	<i>Lernstunden Vollzeit</i>	<i>Lernstunden Berufsbegleitend</i>	<i>Lernstunden Vollzeit</i>
Kontaktstudium davon Präsenzunterricht vor-Ort	Mind. 1500 mind. 500	Mind. 1500 mind. 500	Mind. 1900 mind. 700	Mind. 1900 mind. 700
Angeleitetes Selbststudium	Mind. 400	Mind. 400	Mind. 500	Mind. 500
Individuelles Selbststudium	Mind. 200	Mind. 200	Mind. 300	Mind. 300
Qualifikationsverfahren	Mind. 300	Mind. 300	Mind. 300	Mind. 300
Total Lernstunden ohne Praxis*	Mind. 2880	Mind. 2880	Mind. 3600	Mind. 3600
Berufspraxis und Praktika				
Praxis (berufsbegleitend mindestens 50% Beschäftigung)	Max. 720		Max. 1800	
Praktika		Max. 720		Max. 1800
Total Soll gemäss Art. 3 MiVo-HF	Mindestens 3600	Mindestens 3600	Mindestens 5400	Mindestens 5400

*Das Mindesttotal von 2880 Lernstunden bzw. von 3600 Lernstunden muss erreicht werden. Es steht den Bildungsanbietern frei, bei welchen Bildungsbestandteilen mehr als die vorgegebene Anzahl Mindestlernstunden angesetzt werden.

7 Zulassungsbedingungen

7.1 Grundlagen

Die Bildungsanbieter sind für das Zulassungsverfahren zuständig und reglementieren dieses unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen (BBG, BBV, MiVo-HF und vorliegender RLP) in ihrem Studienreglement.

7.2 Zulassung für Bildungsgänge mit einschlägigem EFZ (3600 Lernstunden)

Für den Bildungsgang «Medienmanagement» gelten die nachstehenden beruflichen Grundbildungen als einschlägig. Enthalten sind in dieser Liste die aktuellen Berufsbezeichnungen.

Eingeschlossen sind die Berufsbezeichnungen vormaliger beruflichen Grundbildungen, die im Zuge einer Teilrevision (Teilüberarbeitung eines Berufes) oder einer Totalrevision (Gesamtüberarbeitung eines Berufes) umbenannt oder ergänzt wurden.

<i>Einschlägige berufliche Grundbildung mit EFZ</i>	<i>Formation professionnelle initiale avec CFC correspondant</i>	<i>Formazione professionale di base con AFC pertinente</i>
Polygrafin Polygraf	Polygraphe Polygraphe	Poligrafa Poligrafo
Medientechnologin Medientechnologe	Technologue en médias Technologue en médias	Tecnologa dei media Tecnologo dei media
Printmedienverarbeiterin Printmedienverarbeiter	Opératrice de médias imprimés Opérateur de médias imprimés	Operatrice postpress Operatore postpress
Interactive Media Designer Interactive Media Designer	Interactive Media Designer Interactive Media Designer	Interactive Media Designer Interactive Media Designer
Verpackungsdruckerin Verpackungsdrucker	Imprimeuse d’emballage Imprimeur d’emballage	Stampatrice di imballaggi Stampatore di imballaggi
Grafikerin Grafiker	Graphiste Graphiste	Grafica Grafico
Gestalterin Werbetechnik Gestalter Werbetechnik	Réalisatrice publicitaire Réalisateur publicitaire	Operatrice pubblicitaria Operatore pubblicitaria
Fotofachfrau Fotofachmann	Spécialiste en photographie Spécialiste en photographie	Specialista in fotografia Specialista in fotografia
Fotografin Fotograf	Photographe Photographe	Fotografa Fotografo
Polydesignerin 3D Polydesigner 3D	Polydesigner 3D Polydesigner 3D	Decoratrice 3D Decoratore 3D
Mediamatikerin Mediamatiker	Médiamaticienne Médiamaticien	Mediamatica Mediamatico

Informatikerin Informatiker	Informaticienne Informaticien	Informatica Informatico
Fachfrau Information und Dokumentation Fachmann Information und Dokumentation	Agente en information documentaire Agent en information documentaire	Gestricce dell'informazione e della documentazione Gestore dell'informazione e della documentazione

7.3 Zulassung für Bildungsgänge ohne einschlägigem EFZ (5400 Lernstunden)

Für die Aufnahme von Studierenden ohne einschlägigem EFZ muss mindestens ein Abschluss der Sekundarstufe II vorliegen.

7.4 Sur-Dossier-Aufnahme

Die Bildungsanbieter erarbeiten ein Konzept für eine «Sur-Dossier-Aufnahme» für Kandidatinnen und Kandidaten, die,

- a) für Bildungsgänge mit einschlägigem EFZ (3600 Lernstunden), kein einschlägiges EFZ aber eine gleichwertige Qualifikation zu einem einschlägigen EFZ vorweisen können.
- b) für Bildungsgänge ohne einschlägigem EFZ (5400 Lernstunden) eine gleichwertige Qualifikation zu einem Sekundarstufe II Abschluss vorweisen können.

Das Konzept erfüllt folgende Anforderungen:

- Aufzählung von gleichwertigen Qualifikationen zu EFZ resp. Sekundarstufe II Abschluss
- Kriterien zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten
- Beschreibung des Beurteilungsprozesses

Die «Sur-Dossier-Verfahren» sind von den Bildungsanbietern schriftlich zu dokumentieren und während mindestens fünf Jahren nach Ausbildungsstart aufzubewahren.

7.5 Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen

Zugelassenen Studierenden können bereits erbrachte Bildungsleistungen angerechnet werden. Für die anrechenbaren Bildungsleistungen gelten folgende Mindestbedingungen:

- Die Bildungsleistungen wurden in der Regel auf der Tertiärstufe erworben.
- Die Bildungsleistungen wurden nachweislich vom verantwortlichen Bildungsanbieter oder von der Prüfungsträgerschaft geprüft.
- Die Studierenden müssen den Nachweis erbringen
- Der Nachweis ist höchstens fünf Jahre alt oder es kann nachgewiesen werden, dass die Qualifikation mittels Berufserfahrung aufrechterhalten wurde.
- Bei Studierenden mit einer Berufsmatura oder einer gymnasialen Matura können Bildungsleistungen im Bereich der Handlungskompetenzbereiche A1-A4 angerechnet werden.

Die Bildungsanbieter erstellen ein Konzept zur Anrechnung von Bildungsleistungen und entscheiden über die Anzahl anrechenbarer Lernstunden. Das abschliessende Qualifikationsverfahren gemäss Kapitel 9.1 muss absolviert werden.

8 Koordination von schulischen und praktischen Bildungsbestandteilen

Die dipl. Managerinnen/dipl. Manager Medien HF erreichen durch eine abgestimmte Koordination der schulischen und praktischen Anteile der Ausbildung eine direkte Arbeitsmarktfähigkeit. Ihre Fähigkeit, das naturwissenschaftliche und technische Hintergrundwissen mit den praktischen Aufgabenstellungen zu verbinden, macht sie zu Berufsleuten, die auf dem Arbeitsmarkt in hohem Masse gefragt sind.

Um das zu erreichen, führen die Bildungsanbieter Übungen und Praktika durch. Diese vertiefen und ergänzen die Handlungskompetenzen und realisieren den Praxistransfer.

Die Bildungsanbieter weisen in einem gesamtheitlichen didaktischen Konzept nach, wie sie diese Prozesse gezielt anleiten, begleiten, auswerten und im Qualifikationsverfahren bewerten. Dabei greifen sie auf didaktische Instrumente wie zum Beispiel Fallstudien, authentische Situationen, Originalinstrumente, Laborarbeiten, Lerndokumentationen, Lernjournal oder Praktikumsberichte zurück. Im Schullehrplan wird das didaktische Konzept konkret umgesetzt. Die Bildungsanbieter legen im didaktischen Konzept dar, wie sie den Transfer aus der Praxis und in die Praxis realisieren und die Koordination von schulischen und praktischen Teilen realisieren. Das didaktische Konzept enthält mindestens:

- das Lehr-/Lernverständnis der Institution
- die Zusammenarbeit und die Koordination mit der Praxis
- das didaktische Design der Ausbildung
- den Nachweis von Transferaufgaben im Schullehrplan
- den Einbezug der Praxis im Qualifikationsverfahren

Berufsbegleitender Bildungsgang

Bei der berufsbegleitenden Ausbildung wird die berufliche Tätigkeit mit max. 720 Lernstunden (mit einschlägigem EFZ) oder max. 1800 Lernstunden (ohne einschlägiges EFZ) an die Ausbildungszeit angerechnet. Damit sich die schulische Bildung und die Berufstätigkeit wirkungsvoll ergänzen, müssen folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Während der Fachausbildung muss eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens 50% ausgeübt werden.
- Der Bildungsanbieter zeigt in den Lehrplänen auf, welche Anteile für den Praxistransfer vorgesehen sind und mit welchen Methoden die Praxiskompetenz systematisch und aufbauend gefördert wird.

Vollzeitlicher Bildungsgang

Beim Vollzeitstudium wird die praktische Bildung mit max. 720 Lernstunden (mit einschlägigem EFZ) und max. 1800 Lernstunden (ohne einschlägige EFZ) angerechnet. Die Bildungsanbieter erlassen ein detailliertes Praktikumsreglement mit mindestens folgenden Punkten:

- Wahl und Ausgestaltung der Praktika
- Begleitung der Praktika durch Fachpersonal
- Auswertung der Praktika mit Anrechnung der Ergebnisse an die Qualifikation

9 Qualifikationsverfahren

9.1 Abschliessendes Qualifikationsverfahren

Das abschliessende Qualifikationsverfahren besteht mindestens aus:

- a. einer praxisorientierten Diplomarbeit; und
- b. mündlichen oder schriftlichen Prüfungen.

Zusätzlich gelten folgende Bestimmungen:

- Die Diplomarbeit enthält ein Thema aus dem Bereich der berufsspezifischen Kompetenzen (Bereich B) mit einem praktischen beziehungsweise wirtschaftlichen Nutzen.
- Die Diplomarbeit wird präsentiert und es findet ein Expertengespräch statt.
- Die Diplomarbeit kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt mit einem neuen Thema.

In den abschliessenden Qualifikationsverfahren wirken Expertinnen und Experten aus der Praxis mit. Die Expertinnen und Experten können von den Organisationen der Arbeitswelt gestellt werden.

9.2 Studienreglement

Der Bildungsanbieter erlässt ein Studienreglement, das folgende Elemente umfasst:

- Zulassungsverfahren
- Struktur des Bildungsgangs
- Promotion
- Abschliessendes Qualifikationsverfahren
- Rechtsmittelweg

Im Studienreglement ist u.a. sowohl die Promotion bzw. der Weg ans abschliessende Qualifikationsverfahren zu regeln wie auch das abschliessende Qualifikationsverfahren selbst.

Folgende Kriterien müssen im Studienreglement bezüglich abschliessendem Qualifikationsverfahren erfüllt sein:

- Die Prüfungsorganisation mit Prüfungsverantwortung ist beschrieben.
- Die Prüfungsteile des abschliessenden Qualifikationsverfahren sind beschrieben und erfüllen die Mindestvorgaben von Kapitel 9.1.
- Die Zulassungsbedingungen des abschliessenden Qualifikationsverfahren sind beschrieben.
- Ein unabhängiges Gremium, das die Ergebnisse des Abschlussqualifikationsverfahrens erwahrt, ist gebildet.
- Jeder Prüfungsteil des abschliessenden Qualifikationsverfahrens wird mindestens je von einer Lehrperson des Bildungsanbieters und einer Expertin/einem Experten aus der Praxis beurteilt.

- Die Entscheidungsfindung bei der Beurteilung ist geklärt.
- Die Bestehensnorm ist beschrieben.
- Der Rechtswittelweg ist beschrieben.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Aufhebung der Fachrichtung «Medien» vom bisherigen Rahmenlehrplan Technik

Die Fachrichtung «Medien» im Rahmenlehrplan Technik vom 24. November 2010 wird aufgehoben.

10.2 Übergangsbestimmungen

10.2.1 Überprüfung der Anerkennung

Bildungsanbieter, welche gestützt auf den Rahmenlehrplan Technik vom 24. November 2010 einen anerkannten Bildungsgang in der Fachrichtung Medien anbieten, müssen innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten des vorliegenden Rahmenlehrplans ein Gesuch um Überprüfung der Anerkennung stellen (Art. 22 MiVo-HF).

10.2.2 Titel

Personen, die vor dem Inkrafttreten des vorliegenden Rahmenlehrplans den Titel «dipl. Technikerin HF Medien», bzw. «dipl. Techniker HF Medien» erworben haben (Rahmenlehrplan vom 24. November 2010), sind berechtigt, den Titel «dipl. Managerin Medien HF» bzw. «dipl. Manager Medien HF» gemäss Ziff. 2 des vorliegenden Rahmenlehrplans zu tragen; ein neues Diplom wird nicht ausgestellt.

10.3 Inkrafttreten

Der vorliegende Rahmenlehrplan tritt mit der Genehmigung durch das SBFI in Kraft.

11 Erlass

[Ort und Datum]

Viscom

N.N., Direktion

Marcel Weber, Ressortleiter Weiterbildung

Konferenz der höheren Fachschulen KHF-T

Kurt Rubeli, Präsident KHF-T

Daniel Sigron, Geschäftsleiter KHF-T

Dieser Rahmenlehrplan wird genehmigt.

Bern,

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Rémy Hübschi

Vizedirektor

Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung